

- Der Präsident -

- Der Vorsitzende -

Bundeskanzlerin
der Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel

Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Berlin, 26. Mai 2020

Stärkung des Klimaschützers Wald aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF)

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit dem Beschluss des Bundeskabinetts, den CO₂-Ausstoß ab 2021 zu bepreisen und den CO₂-Preis sukzessive anzuheben, stehen dem Bund in den kommenden Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung, um aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) Klimaschutz-Maßnahmen zu finanzieren. Zugleich steht fest, dass die nationalen und europäischen Klimaziele nur erreicht werden können, wenn nicht nur der CO₂-Ausstoß reduziert wird, sondern wenn auch das Potential genutzt wird, CO₂ langfristig zu binden und zu speichern.

Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Wald zu. Laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft leisten Wald und Holz mit einer jährlichen Speicherleistung von rund 127 Millionen Tonnen CO₂ einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz in Deutschland. Das entspricht rund 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes der Bundesrepublik. Die Stabilisierung der Wälder ist daher ein wichtiger Baustein in der Klimastrategie der Bundesregierung und im Green Deal der Europäischen Kommission.

Um diese Klimaschutzleistung weiterhin zu erbringen, bedarf es des Aufbaus, der Pflege und des Erhalts klimastabiler Wälder. Da der Wald aber auch zunehmend Opfer des Klimawandels ist, können die Waldeigentümer die dafür erforderlichen Investitionen und Mittel durch den Holzverkauf derzeit und auch perspektivisch nicht mehr erwirtschaften. Um den Wald in seiner Funktion als Klimaschützer dauerhaft zu erhalten, bedarf es deshalb einer Vergütung der Klimaschutzleistung des Waldes. Eine solche Vergütung ist erforderlich, weil die Waldeigentümer ihren Wald andernfalls zunehmend sich selbst überlassen, anstatt ihn klimastabil umzubauen und den nachhaltigen Rohstoff Holz zu produzieren. Sie ist aber auch logisch und gerecht: Logisch, denn wenn Emissionen einen Preis bekommen, dann sollte auch die CO₂-Speicherung einen Preis haben. Gerecht, weil die Ökosystemleistungen, die durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung erbracht werden, bisher nicht honoriert werden.

Im Mittelwert werden pro Hektar Wald rund acht Tonnen Kohlenstoff im Jahr gespeichert. Bei dem aktuellen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne entspräche dies im Schnitt einer Honorierung von 200 Euro pro Jahr und Hektar oder - bezogen auf die Waldfläche von rund 11 Mio. Hektar in Deutschland - gut 2 Mrd. Euro pro Jahr.

Die derzeit bestehenden Förderinstrumente und weitere Liquiditätshilfen sind sehr wichtig, um die in den letzten Jahren entstandenen Schäden zu beräumen und die Flächen aufzuforsten. Sie stellen aber keine ausreichende Gewähr für eine dauerhafte, nachhaltige und klimastabile Waldbewirtschaftung dar. Dies bestätigt auch der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim BMEL, der in seiner aktuellen Stellungnahme zur Waldstrategie 2050 schreibt:

„Die bisherige forstpolitische Regelvermutung, dass die im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung erzielbaren Holzerlöse ausreichen, um eine im eigenwirtschaftlichen Interesse der Waldbesitzer liegende nachhaltige Waldbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und dabei gleichzeitig die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald zu erbringen, ist in Anbetracht der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mehr tragfähig. Insofern erscheint es fraglich, ob die Waldbesitzer trotz der vorhandenen Förderinstrumente auch zukünftig noch in der Lage sein werden, im bisherigen rechtlich vorgegebenen Umfang die Lasten des Waldschutzes, der Wiederaufforstung und der Verkehrssicherung zu tragen sowie der Gesellschaft die Ökosystemleistungen wie bisher kostenfrei bereitzustellen.“

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, der Erhalt klimastabiler Wälder ist ein zentraler Baustein für einen wirksamen Klimaschutz. Daher bitten wir Sie, bei der Vergabe von Mitteln aus dem EKF den Wald zu berücksichtigen und die Klimaschutzleistung des Waldes angemessen zu honorieren.

Für ein weiterführendes Gespräch stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg v. der Marwitz



Max Freiherr von Elverfeldt